

**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Psychologie an der Universität Regensburg
Vom 20. Februar 2013**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Regensburg vom 20. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 Nr. 2 werden das Wort „fachübergreifenden“ gestrichen und die Ziffer „8“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.
- b) Satz 1 Nr. 4 wird gestrichen.
- c) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Die Leistungen gemäß Satz 2 Nr. 2 können aus dem Lehrangebot der Bereiche Psychologie, Forensik und Psychopathologie erbracht werden; der Prüfungsausschuss kann auf Antrag des Studierenden genehmigen, dass auch Leistungen aus dem Lehrangebot eines anderen Faches erbracht werden können.“

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 Satz 3 Buchst. c) wird gestrichen.
- b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) ¹Das Auswahlgespräch mit einer Dauer von 10 Minuten wird in der Regel als Einzelgespräch von einer prüfenden und einer beisitzenden Person durchgeführt. ²In dem Gespräch wird die Kompetenz zur Lösung wissenschaftlicher Probleme geprüft. ³Dies geschieht als Fachgespräch zu einem aktuellen Thema aus dem Bereich der Experimentalpsychologie, das der Bewerber vorschlagen kann. ⁴Im Einzelnen wird Folgendes überprüft:

- a) Fachwissen/Fachsprache: Ist der Bewerber in der Lage, das wissenschaftliche Problem in einer angemessenen Fachsprache zu diskutieren und fachlich einzuordnen?
- b) Methoden: Welche empirisch-experimentelle Methoden sind dem Bewerber zur Untersuchung des wissenschaftlichen Problems bekannt und inwiefern ist er in der Lage, diese anzuwenden?
- c) Forschungspraxis: Über welche forschungspraktischen Erfahrungen in der wissenschaftlichen Datenerhebung und -auswertung verfügt der Bewerber und inwiefern ist er in der Lage, diese Erfahrungen im Fachgespräch reflexiv anzuwenden?

⁴Über das Auswahlgespräch ist ein Protokoll anzufertigen, in das aufzunehmen sind: Ort und Zeit sowie Dauer, Gegenstand und Ergebnis der Prüfung, die Namen der Prüfer, des Beisitzers und des Kandidaten sowie besondere Vorkommnisse. ⁵Das Protokoll wird vom Prüfer und dem Beisitzer unterzeichnet.“

c) In Abs. 6 werden „Buchst. d)“ durch „Buchst. c)“ und die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 23. Januar 2013 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 20. Februar 2013.

Regensburg, den 20. Februar 2013
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 20.2.2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20.2.2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.2.2013.